



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

# PROZESSINFO

Nr. 4  
11. 10. 1996  
Lübecker Bündnis  
gegen Rassismus  
Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck  
Tel. 0451 - 70 20 748  
V.i.S.d.P.: C. Kleine

Die Aussagen der Feuerwehrleute in der letzten Woche waren zwar zum Teil widersprüchlich, dennoch gibt es für ihre Beobachtungen nur eine Erklärung: Der hölzerne Vorbau hat von Anfang an gebrannt. Damit ist die Theorie der Staatsanwaltschaft über die Brandstiftung im 1. Stock widerlegt.

Ein Feuerwehrmann, der ins Innere des Hauses vorgedrungen war, hat nicht nur ausgesagt, daß dort überall Flammen zu sehen waren, er hat bei seinem Eindringen auch gar keine Tür mehr bemerkt. Hierfür gibt es nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder die Tür war offen (damit ein Anschlag von außen jederzeit möglich) oder sie war bereits heruntergebrannt - dann hat es beim Eintreffen der Feuerwehr im Vorbau schon lange Zeit vorher gebrannt. Von Böckenhauers Konstrukt bleibt nur ein Scherbenhaufen ...

## „im Vorbau waren überall Flammen“

**7. Prozeßtag**  
**Montag, der 7. Oktober**

Wie schon in der Woche zuvor, wurden am siebten Verhandlungstag Zeugen vernommen, um Klarheit über Entstehungsort und Verlauf des Brandes zu erhalten.

### Feuerwehrbeobachtungen

Insgesamt acht Feuerwehrleute teilten dem Gericht ihre Beobachtungen in der Brandnacht mit. Spektakulär Neues brachten diese acht Aussagen nicht. Bestätigt wurde der Brand in den linken Fenstern des 1. OG (Front zur Hafenstr.). Alle Zeugen hatten dort Feuerschein bzw. Flammen gesehen. Den Aussagen einiger Feuerwehrleute nach zu urteilen, hat sich das Feuer dann zur rechten Seite hin ausgedehnt.

Detaillierter wurde die Rettung der Flüchtlinge aus dem 1. OG per Sprungpolster und Leiter, der Personen vom Dach mittels der Drehleiter bzw. als diese umstürzte mittels Schiebeleitern geschildert. Die Dramatik der Nacht wurde den ZuhörerInnen durch diese Berichte, besonders aber durch die Beschreibung des Zeugen Horst K. bewußt gemacht.

Herr K. mußte beobachten, wie Personen an einem Fenster im 2. Stock gesichtet wurden. Die Feuerwehr bereitete alles für einen Rettungssprung vor, forderte die Personen auch zum Sprung auf, was diese aber aus unbekanntem Gründen nicht taten.

Dann nahm er plötzlich hohe Flammen in dem Zimmer wahr, was er als sog. „Durchzündung“ interpretierte. Die Flüchtlinge hatten keine Chance mehr zu entkommen.

### Wie entflammte das 2. OG?

Wie diese Durchzündung zustande kam, bleibt ungeklärt. Die Verteidigung deutete an, daß keinerlei Durchbrand des Bodens zum 1. EG erfolgt sei, was der Feuerwehrmann als Grund der Durchzündung vermutete.

Eine zentrale Frage war natürlich erneut, wann der hölzerne Eingangsvorbau Feuer gefangen hat. Von den acht Zeugen konnten nur sechs überhaupt Angaben zum Vorbau machen. Dabei spielt der Zeitpunkt ihrer Beobachtungen eine entscheidende Rolle. Genaue Uhrzeiten lassen sich nicht mehr nachvollziehen, Anhaltspunkte sind bestimmte Ereignisse und das Eintreffen der Löschfahrzeuge vor Ort. Einige Feuerwehrleute kamen mit dem Löschzug aus der Hauptwache Bornhövedstraße, andere hatten vorher einen Einsatz im Restaurant Schiffergesellschaft in der Breiten Straße. Dieser Löschzug war als erster in der Hafenstr. Horst K. von diesem Zug sagte aus, daß bei seinem Eintreffen die linke Seite des Vorbaus brannte.

Bruno B., Wilfried F. und Markus Z. vom Löschzug aus der Hauptwache erkannten bei ihrem Eintreffen starken Qualm, aber keine Flammen aus dem Vorbau, Bruno B. präziserte, daß ca. eine Viertelstunde später der Vorbau in Flammen stand. Ähnliches wußte auch Holger B., ebenfalls aus der Bornhövedstraße kommend, zu berichten, danach seien Flammen im Vorbau erst nach dem Umfallen des Drehleiterwagens zu sehen gewesen.

**OFFENE GRENZEN +++ BLEIBERECHT FÜR ALLE**  
**bundesweite DEMONSTRATION**  
**2.11.1996, 13 Uhr, Lübeck, Koberg**  
**FREISPRUCH FÜR SAFWAN +++ DIE NAZIS VOR GERICHT**

## Wechselnder Brandzustand des Vorbaus?

Alle Beobachtungen stimmten in dem Punkt überein, daß die Flammen aus dem ersten Stockwerk gerade nach oben züngelten.

Fassen wir alle bisher im Prozeß gemachten Angaben der Zeugen zusammen, davon ausgehend, daß sie alle zutreffen, ließe das nur eine Erklärung zu: Der Vorbau brannte stark in einer sehr frühen Brandphase (schon gegen 3.30 Uhr), danach gingen die Flammen zurück, starker Qualm kam weiter aus dem Vorbau, nach 4.00 Uhr schließlich flammte der Eingangsbereich erneut auf.

Auf diese Hypothese kam auch Staatsanwalt Bieler, als er einen Feuerwehrmann exakt nach dieser Möglichkeit befragte. Übrigens einer der seltenen „Geistesblitze“ des Herrn Bieler, der ansonsten nur Verständnisfragen stellte, einmal sich sogar Lacher aus dem Publikum zuzog, als er offensichtlich mit den Leiterwagen und ihrem Eintreffen durcheinanderkam.

### Erklärung von Gabi Heinecke

Daß die bisherigen Zeugenaussagen auf keinen Fall mit dem Brandgutachten des LKA in Einklang zu bringen sind, stellte die Verteidigerin in einer Erklärung fest. Sie machte damit von dem Recht Gebrauch, nach jeder Zeugenaussage Kommentare und Stellungnahmen abzugeben. Rechtsanwältin Heinecke nahm insbesondere Bezug auf die Frage der geschlossenen Eingangstür, die die Staatsanwaltschaft behauptet, und die ein Eindringen von möglichen Tätern in das Haus unmöglich gemacht haben soll. Die Zeugen machten teilweise Angaben, daß die Tür recht früh ganz oder teilweise weg war (Frage von RA Heinecke: Wie lange bedurfte es welcher Feuereinwirkung, um eine solche Tür zum Wegschmelzen oder -brennen zu bringen?), teilweise waren ihre Beobachtungen nur möglich, wenn sie durch die Tür in das Innere des Vorbaus blicken konnten. Weiterhin fragte sie, wie Qualm ohne (mindestens vorheriges) Feuer im Eingang entstehen kann und hegte erhebliche Zweifel, daß ein Übergreifen des Feuers vom Vorbau in den ersten Stock nicht möglich sei, wie ebenfalls vom LKA behauptet.

Richter Wilcken nahm die Erklärung freundlich entgegen. Er machte an diesem Prozeßtag erneut den Eindruck, als ob auch er der staatsanwaltlichen Version des Brandverlaufs nicht allzu großen Glauben schenke. So stellte er einmal die „laute Überlegung“ an, wie lange man warten müsse, bis sich das Feuer nach unten durchgefressen habe, wenn es doch gerade nach oben züngelt...

### Dr. Böckenhauers gewagte Begründung

Zum Ende des Verhandlungstages unternahm die Staatsanwaltschaft noch einen Versuch, in die Offensive zu kommen:

Wie auch ein Nebenklagevertreter zwei Tage zuvor stellte Staatsanwalt Dr. Böckenhauer den Antrag, den Brandsachverständigen Achilles wegen Befangenheit aus dem Verfahren auszuschließen. Die ausführlich und langatmig belegte Begründung: a) habe sich Achilles auch in den Medien frühzeitig auf den Eingangsbereich als Ausbruchsort festgelegt, was gegen seine Objektivität spreche, b) sei Achilles für diese Aufgabe nicht qualifiziert, da er

als Architekt und zugelassener Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz und Brandbekämpfung keinen Sachverstand in punkto Brandursachenermittlung habe.

Die zweite Begründung ist neu - und ziemlich gewagt: Prof. Dr. Achilles war langjähriger Leiter der Frankfurter Berufsfeuerwehr, er untersuchte bereits u.a. den Solinger Brandanschlag und den Düsseldorf Flughafenbrand.

## WAS BISHER GESCHAH

### 1. Verhandlungstag:

Safwan macht keine Angaben zur Sache, da er durch den Presserummel um seine Person zu aufgeregt war. Sein Vater Marwan trägt seine Beobachtungen in der Brandnacht vor, er schildert, daß er ein Quietschen (wahrscheinlich der Gartentür) hörte, dann Glassplittern und eine Explosion. Von seinem Fenster sieht er Flammen im hölzernen Eingangsvorbau.

### 2. Verhandlungstag:

Safwan macht seine Aussage zur Brandnacht. Alarmrufe haben Safwan geweckt. Er flüchtete er auf das Dach, von dem er als letzter gerettet wurde.

Später hat er die Beobachtungen seines Vaters übersetzt und mehreren Personen weitererzählt. Auf der Fahrt zum Krankenhaus sprach er auch mit einem Sanitäter über die Beobachtungen seines Vaters, hierbei fielen die Worte „die waren es“, gemeint waren deutsche Nazis.

Safwans Mutter berichtete von ihren Verletzungen, Safwans Schwester Jinan bestätigte die Beobachtungen ihres Vaters (Glassplittern und Explosion, Flammenschein im hölzernen Vorbau).

Das von der Staatsanwaltschaft vorgelegte Modell des Brandhauses erweist sich als unbrauchbar.

### 3. Verhandlungstag:

Der Hauptbelastungszeuge Leonhardt wird vernommen. Lediglich an den Satz „wir waren es“, den Safwan ihm im Bus gesagt haben soll, kann er sich erinnern. Ansonsten bietet er ein „Potpourri von Möglichkeiten“ (wie es später die Verteidigung formuliert), was Safwan ihm in der Nacht gestanden haben soll. Interessant sein Zugeben eines Treffens am 8.7. zwischen ihm, Hamann und Staatsanwalt Böckenhauer bei der Wasserschutzpolizei. Inhalt und Zweck des Treffens ist unklar.

### 4. Verhandlungstag:

Die Verteidigung stellt Antrag auf Freispruch Safwans, da durch den Auftritt des einzigen Belastungszeugen Leonhardt vom Vortag klar wurde, daß die Staatsanwaltschaft für ihre Vorwürfe keinen Beweis anzubieten habe. Der Antrag wird abgelehnt, ebenso wie der Antrag, Böckenhauer wegen des dubiosen Treffens bei der Wasserschutzpolizei als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge Hamann widerspricht den Aussagen des J. Leonhardt in einem entscheidenden Punkt: Leonhardt soll ihm noch in der Hafenstr. vom angeblichen Geständnis erzählt haben, also zu einem Zeitpunkt, als laut Leonhardt und Safwan dieses Gespräch noch nicht stattgefunden hat. Nebenkläger Makodila erleidet einen Nervenzusammenbruch, Familie Eid gerät mit Familie El Omari in einen Streit. I. Befangenheitsantrag gegen Gutachter Achilles durch RA Haage (Vertreter von J. Bunga).

### 5. Verhandlungstag:

Haage zieht seinen Antrag zurück, der Anwalt von El Omaris stellt ihn stattdessen. ZeugnInnen werden zur Frage, wo sie wann Feuer am Haus gesehen haben vernommen. Ein BGS-Beamter ist der einzige, der den Vorbau nicht hat brennen sehen. Ein Zeuge berichtet von dubiosen Lichtsignalen, die vor Brandausbruch von einem Auto gegeben wurden.

### 6. Prozeßtag:

Erneut ZeugInnenaussagen zur Frage der Brandentwicklung, weiter Unklarheit zu diesem Punkt.

Überraschung durch die Aussage von zwei Brüggearbeitern, die angeben, daß sie einen beigen Wartburg aus Grevesmühlen mit drei jungen Männern bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte gesehen haben, also um 3.30 Uhr herum. Damit ist das Alibi der tatverdächtigen Nazis endgültig zusammengebrochen, der Tatverdacht weiter erhärtet!

Niemand kam in diesen Fällen auf die Idee, Achilles die Kompetenz abzusprenken. Die Argumentation von Dr. Böckenhauer könnte im Gegenteil Licht auf die Kompetenz des Staatsanwaltes werfen, denn eine dermaßen leicht zu widerlegende Antragsbegründung spricht nicht für die Klugheit des Dr. Böckenhauer, läßt aber Rückschlüsse auf die verzweifelte Situation der Ermittler zu:

Nachdem der Hauptbelastungszeuge mehr die Staatsanwaltschaft blamierte, als Safwan zu belasten (siehe Prozeßinfo Nr. 2), zerstören die Zeuginnaussagen jetzt auch noch das behördliche Brandgutachten. Man kann Böckenhauer verstehen, daß er in einer dermaßen schwierigen Si-

tuation etwas verzweifelt wirkt...

### Haage unseriös

Auch die Possen des ehemaligen Anwaltes von Nebenkläger Joao Bunga fanden eine Fortsetzung. Zur Erinnerung: Bunga hatte seinem Anwalt das Mandat gekündigt, nachdem dieser durch den Befangenheitsantrag gegen Achilles sein Vertrauen verloren hatte. Trotzdem blieb Haage vorläufig im Verfahren, gegen den Willen seines Ex-Mandanten: Bungas neuer Vertreter, RA Wagner aus Hamburg thematisierte dies am Anfang des Tages noch einmal, ohne endgültigen Erfolg. Haage bekam zwar von Richter Wilcken das Antragsrecht entzogen, hatte aber weiter-

hin Frage- und Erklärungsrecht.

Haage kam am Endes der Verhandlung dann doch noch auf kuriose und recht unseriös erscheinende Weise dem Wunsch Joao Bungas nach: das Gericht möge ihn doch bitte der Vertretung entbinden, beantragte er - um im nächsten Satz anzuzeigen, daß er die Vertretung eines weiteren Mitglieds der Familie El Omari übernimmt ...! Dieses Verhalten zeigt, wie stark Haage daran interessiert ist, im Verfahren zu bleiben, selbst um den Preis, daß er öffentlich zeigt, wie gering sein Vertrauensverhältnis zu seinen Mandanten ist. Keine Empfehlung für einen Rechtsanwalt. Vielleicht wäre er besser Staatsanwalt geworden?

## 8. Prozeßtag Mittwoch, der 9. Oktober

Am achten Prozeßtag wurde die Befragung von Feuerwehrleuten zu ihren Brandbeobachtungen fortgesetzt. Zunächst wurde das Gericht in Kenntnis gesetzt, daß erneut ein Nazi-Drohbrief über die Gerichtsadresse an die AnwältInnen von Safwan gerichtet worden war. Dann wurde erneut die Nebenklage zum Thema:

### Immer noch Bewegung bei den NebenklägerInnen

Richter Wilcken verkündete, daß er Rechtsanwalt Haage von seiner Beiordnung zum Nebenkläger Bunga entbindet und gleichzeitig die Nebenklage von Nada El Omari, Haages neuer Mandantin, zuläßt. Außerdem wurden die Nebenklage von Kate Davidson zugelassen. Sie wird vertreten von RAin Ehrhardt, einer profilierten politischen Anwältin aus Hamburg.

In der Mitte des Gerichtssaals stand erstmals ein originalgetreues Modell des Brandhauses. So müssen die Erläuterungen der Zeugen nicht mehr an Fotos vorgenommen werden, was in der Regel am Richtertisch stattfand, so daß das Publikum diese Aussagen nur schwer bis gar nicht nachvollziehen konnte.

### Die ersten Feuerwehrleute

Als erster Zeuge sagte der Feuerwehrmann Roland L. (29) aus. Er war der Fahrer des Einsatzleitwagens, der als erstes Feuerwehrfahrzeug um 3.47 Uhr am Brandort eintraf. Der Zeuge bemerkte bei seinem Eintreffen einen Polizeiwagen, der auf der Straße quergestellt war. Er hielt seinen VW-Bus kurz vor dem Brandhaus auf dem Seitenstreifen an, ließ den Einsatzleiter und zwei weitere Kollegen aussteigen und wendete dann. Danach stellte er das Fahrzeug mittig auf der Freifläche zwischen den gegenüber liegenden Schuppen ab. Der Wartburg der Grevesmühlener, die hier gleichfalls geparkt war, ist ihm jedoch nicht aufgefallen.

Feuer beobachtete er - wie eigentlich alle Zeugen, die aus Richtung Stadt zum

Brandhaus kamen - vor allem im ersten Stock. Hinter welchen oder aus welchen Fenstern es genau brannte, konnte der Zeuge nicht mehr erinnern.

Stefan L., der als nächstes aussagte, gehörte gleichfalls zur Besatzung des Einsatzleitwagens. Der 27jährige befindet sich noch in der Ausbildung. Nach dem Aussteigen erkundete er gemeinsam mit dem Einsatzleiter den Brandort und lief dabei kurz nach dem Eintreffen auch an dem hölzernen Vorbau in der Konstinstraße vorbei. Nachdem sie auf der Hofseite acht Personen auf dem Dachsimms stehend bemerkten, war es die Aufgabe des Zeugen, diese Menschen zu beruhigen, bis Hilfe eintrifft.

Diese Hilfe kam in Gestalt eines Drehleiterwagens, der allerdings recht bald umkippte, wobei dem Feuerwehrmann und dem Kind, das er auf dem Arm hatte, glücklicherweise nichts passierte. Danach wurde eine Schiebleiter in Stellung

gebracht, über die die restlichen Flüchtlinge vom Dach kletterten.

### Unsicherheit beim Feuer im Vorbau

Anschließend beobachtete Stefan L., wie die Personen im Fenster der 2. OG zur Hofseite vergeblich aufgefordert wurden, ins Sprungkissen zu springen. Dann loderten die Flammen auf - und die Personen waren nicht mehr zu sehen, offensichtlich den Flammen zum Opfer gefallen.

Zur Brandentwicklung berichtete der Zeuge, daß es in der Hafentraße im 1. Stock gebrannt habe, auch in der Konstinstraße habe er Feuer hinter den Fenstern des 1. OG gesehen.

Der Vorbau sei zunächst nur stark verqualmt gewesen, erst später seien Flammen im Bereich der Tür gewesen. Ihm wurde vorgehalten, daß er in seiner polizeilichen Vernehmung am 19.1. noch gesagt hatte: „Das Hauseingangsbereich brannte ebenso“. Den Widerspruch wollte er so erklären, daß er sich sicher sei, daß es auf jeden Fall stark aus dem Vorbau gequalmt habe, Flammen könne er heute nicht mehr erinnern. Wenn er es jedoch damals so gesagt habe, werde es wohl stimmen.

Auf Antrag der Verteidigung wurde daraufhin der oben zitierte Satz aus dem Vernehmungsprotokoll verlesen.

Zeuge Jan L., der als nächstes kam, konnte wenig zur weiteren Klärung beitragen, da er mit seinem Fahrzeug zwar über die Konstinstraße hinaus gefahren ist, aber nur einen kurzen Blick in die Konstinstraße geworfen hatte. Dabei war ihm am Vorbau nichts besonderes aufgefallen.

### heißer, weißer Qualm ...

Bernd L. leitete die Rettungsarbeiten im hinteren Abschnitt - also in der Konstinstraße und auf der Hofseite. Am Vorbau nahm er kein Feuer, sondern lediglich starke Verqualmung fest.

Der Qualm sei zwischen den Dachsparren des Vorbaus mit Druck herausgequollen. Er sei weiß gefärbt und offensichtlich heiß gewesen. Nach seiner Erfahrung sei solcher Qualm dort zu beob-

### Literatur zum Thema:

**Zwischenbericht der  
Internationalen  
Unabhängigen Kommission**  
erhältlich bei: Anwaltsbüro Heinicke  
pp, Budapester Str. 49, 20359 HH,  
Tel.: 040-4396001

Wolf-Dieter Vogel (Hrsg.)  
**Der Lübecker  
Brandanschlag**  
Elefanten-Press-Verlag (DM 19,80)

**Materialien zum  
rassistischen Lübecker  
Brandanschlag**  
(ausführliche Mediendokumentation)

IG Medien-Jugend,  
Projektgruppe Antinazismus  
Hafenstr. 33  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681-44242  
(DM 45,-, für Initiativen DM 32,-)

achten, wo direkt darunter eine heiße Brandquelle sei. Nach seinem Eindruck sei jederzeit mit dem offenen Ausbruch des Feuers im Vorbau zu rechnen gewesen. 10 bis 15 Minuten später habe der Vorbau gebrannt.

Danach hat er ebenfalls den vergeblichen Rettungsversuch der Personen im 2. Stock auf der Hofseite beobachtet. Allerdings interpretierte er die Entflammung des Raums, wo sich die Opfer befanden, nicht als „Durchzündung“ wie ein anderer Feuerwehrmann zuvor.

### Böckenhauer aggressiv

Staatsanwalt Böckenhauer reagiert sichtlich gereizt auf die intensiven Nachfragen der Verteidigung, warum der Zeuge in seiner polizeilichen Vernehmung noch gesagt hatte „der hölzerne Vorbau stand jetzt bereits in Flammen“. Er unterstellte RAin Klawitter: „Ich weiß, daß ihnen diese Aussage nicht in den Kram paßt.“

Dabei ergab sich auch aus dieser Zeu- genaussage nichts, was die staatsanwaltliche Version vom Vorbau, der erst nach dem Brand im ersten Stock entflammt worden sei, zu stützen. Insbesondere die Qualmbeobachtung des Zeugen sprach für einen frühen Brand im Vorbau, was dann ja auch noch von einem weiteren Zeugen bestätigt werden sollte. Widersprüchlich blieb allerdings, daß L. bei seinem ersten Rundgang ganz deutlich die noch vorhandene Tür des Vorbaus erkannt haben will. Dem stehen mehrere Aussagen seiner Kollegen entgegen.

Der nächste Zeuge konnte wieder wenig zur Aufklärung beitragen. Er hatte auf den Vorbau nicht geachtet und ihn erst bei der Brandbekämpfung - also sehr viel später, da zunächst die Menschenrettung vorging - bewußt gesehen hat, dann allerdings brennend.

Der Einsatzdienstleiter sagte aus, der Vorbau habe bei seinem Eintreffen um 3:47 leicht gebrannt, allerdings sei er sich sicher, daß die Tür noch vorhanden gewesen sei, dem widersprach dann der nächste Zeuge ...

### „Es sah aus, als hätte es schon länger gebrannt“

Die aufschlußreichste Aussage dieses Verhandlungstages stammte von Reiner S. (35). Er ist als einziger Feuerwehrmann in das Gebäude eingedrungen. Sofort nachdem er am Brandhaus ankam, bereitete er mit seinen Kollegen Schläuche vor und ging dann über den Vorbau ins Haus. Dabei mußte er zunächst Flammen im Eingangsbereich herunterlösen, bis er weiter vordringen konnte.

Der Zeuge hat dabei keine Tür bemerkt, das heißt, daß die Eingangstür entweder schon völlig weggebrannt war oder aber offenstand. Ausgeschlossen ist jedenfalls, daß der Eingang fest verschlossen war, wie die Staatsanwaltschaft bis heute behauptet, um damit einen Brandanschlag

von außen auszuschließen.

Im Vorbau sah er überall Flammen, diese seien allerdings nicht besonders hoch gewesen. Nach seinem Eindruck sah er so aus, als hätte es im Vorbau schon länger gebrannt und die Flammen seien bereits wieder zurückgegangen. Diese Aussage stützt die Vermutung, daß der Brand im Vorbau seinen Ausgangspunkt nahm und paßt gut mit der Hypothese zusammen, daß der Vorbau zunächst stark brannte, dann die Flammen wieder zurückgingen, um wenig später erneut offen auszuberechnen. Mit dieser Erklärung jedenfalls ließen sich die unterschiedlichen Beobachtungen der bislang gehörten Zeugen am ehesten vereinbaren.

Reiner S. drang bis zum 1. OG vor. Dort brannte es nach seiner Erinnerung sehr stark. Während er die Steintreppe vom Erdgeschoß zum 1. Stock nach oben ging, nahm er über sich eine brennende Decke war - offensichtlich die hölzerne Treppe, die weiter ins 2. OG führt. Teile seien von dieser Decke aber noch nicht herabgestürzt. Auch diese Aussage bringt die Darstellung der LKA-Gutachter ins Wanken, wonach der Brand im Vorbau durch solche herunterfallenden Treppenteile erklärt werden soll.

Erst auf dem Treppenabsatz im 1. OG angekommen, mußte Reiner S. schließlich umkehren, da hier Teile der Decke herabfielen. Auf dem Rückweg mußte der Feuerwehrmann sich denn Weg durch herabhängende Drähte bahnen, wahrscheinlich die Elektroleitungen, deren Isolierung und Befestigung geschmolzen war. Ob diese Beobachtung Hinweise auf die Todesumstände von Sylvio Amoussou liefert, dessen Leiche im Vorbau, locker mit einem Draht umwunden, gefunden wurde, konnte zunächst nicht geklärt werden.

### „Ihnen paßt nur das Ergebnis des Gutachtens nicht.“

Nachdem noch ein weiterer Zeuge ge-

hört wurde, der allerdings nur Beobachtungen von der Seite Hafensstraße mitteilen konnte, ging es am Ende des Prozeßtages noch einmal um die Befangenheitsanträge gegen den Brandgutachter Prof. Achilles.

Zunächst nahm Achilles selbst knapp zu den Vorwürfen Stellung. Er erklärte, daß es keine formelle Beauftragung durch die Verteidigung gegeben habe, insbesondere von dieser Seite niemals Geld an ihn gezahlt worden sei. Seine Untersuchungen habe er in Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden und dem Gericht an gestellt. Die Vorabstellungen seien von ihm angefertigt worden, um eine Tätigkeit als Gerichtsgutachter vorzubereiten.

Detailliert nahm eine Erklärung, die von Safwans Verteidigerin Barbara Klawitter verlesen wurde, die Argumentation von Nebenklage und Staatsanwaltschaft auseinander: Die Besorgnis der Befangenheit lediglich auf Presseberichte zu stützen, sei nicht zulässig, doch selbst aus den zahlreichen von Böckenhauer zitierten Presseberichten liesse sich an keiner Stelle eine frühzeitige Festlegung von Achilles herauslesen. Es sei kein Wunder, daß der Staatsanwalt darauf verzichtet habe, diese Presseberichte wörtlich zu zitieren.

Wenn es schon zur Befangenheit führe, daß die Verteidigung zunächst Kontakt mit einem Gutachter aufnimmt und diesen um eine vorläufige Stellungnahme bitte, sei die Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Anklage nicht mehr gewährleistet und das Prinzip des „fair trial“ verletzt. In Wirklichkeit hielten die Staatsanwälte auch gar nicht den Gutachter für ungeeignet, sie wollten lediglich das für sie unliebsame Ergebnis aus dem Prozeß „eliminieren“.

Zu diesem Komplex sind für den nächsten Prozeßtag noch zahlreiche weitere Erklärungen von Staatsanwaltschaft und NebenklagevertreterInnen angekündigt.

## Bestellt das PROZESSINFO !

Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 8,- • 50 Ex. - DM 10,- • 100 Ex. - DM 15,-  
Am besten und schnellsten gegen Vorkasse. Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

### Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 10.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

### Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

### Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen  
jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9  
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748